



Allgemeine Nutzungsordnung der mobilen Endgeräte

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

unser Wunsch als moderne Schule ist, dass du lernst, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen. Deshalb ist dein persönlicher WLAN-Zugang, den wir dir in der Schule eröffnen, unumgänglich. Daher brauchen wir als Schulgemeinschaft Regeln, die du in dieser Nutzungsordnung finden kannst.

Grundsätzlich ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände nach wie vor in der Zeit von **8:00 bis 13:35** Uhr nicht erlaubt. Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft dürfen diese jedoch während des Unterrichts für unterrichtliche und pädagogische Zwecke (Internetrecherche, Erstellung von Hörspielen, Erklärfilmen, Fotos, Präsentationen, Online-Quizspielen, Umfragen) genutzt werden. Dabei muss dein Gerät immer lautlos eingestellt sein. Sollten Videos im Unterricht angesehen werden, so verwendest du Kopfhörer.

Deine Pflichten:

Dein iPad...

1. ... und der dazugehörige Stift sind zu Hause für den Unterricht ausreichend aufzuladen.
2. ... wird ausschließlich im Unterrichtsraum (flach auf dem Tisch liegend) bzw. in freien Arbeitsphasen im Schulgebäude verwendet.
3. ... befindet sich zu Beginn des Unterrichts in der Tasche.

Der Fachlehrer bestimmt über den zeitlichen und inhaltlichen Einsatz sowie Ausnahmen. Im Falle der Nichtbeachtung ist der Lehrer berechtigt, das iPad bis zum Ende der Stunde am Lehrertisch aufzubewahren.

Grundlegend gilt:

1. Erstelle keine Fotos und Videos von Personen oder verbreite diese!
2. Rufe keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte auf oder verbreite diese!
3. Lade kein urheberrechtlich geschütztes Material (z.B. Kinofilme, Musik, Serien oder Softwares) herunter oder verbreiten diese!



STAATLICHES THÜRINGISCHES RHÖN-GYMNASIUM

Petersgärten 12
98634 Kaltensundheim
☎ (036946) 3370
✉ (036946) 3371
Gym-Kaltensundheim@lra-sm.thueringen.de

Praktikumsschule 2019/20 der



Verstößt du gegen eine dieser Regeln, ist dies als eine strafbare Zuwiderhandlung, die zur Anzeige gebracht und von der Schule als Ordnungsmaßnahme belegt werden kann, anzusehen. Die Lehrkraft ist dann zu jederzeit berechtigt, dir dein Gerät abzunehmen. In diesem Fall müssen es deinen Eltern im Sekretariat abholen.

Weitere wichtige rechtliche Hinweise:

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von dir genutzten Endgerätes.

Des Weiteren ist die Schule nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Du selbst trägst dabei die Verantwortung bei der Nutzung.

✘ Mit deiner Unterschrift bestätigst du deine Zustimmung über die Nutzungsordnung.

Name Schüler/in: _____

derzeitige Klasse: _____

Datum

Unterschrift Schüler/-in

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen und stimmen dieser zu.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r